

Positionspapier zur GAP nach 2020

Die IALB unterstützt die Forderung der EU-Kommission, dass Wissenstransfer und Innovation als Querschnittsziel eine wichtige Rolle für die Erreichung der Ziele der GAP nach 2020 haben und in den Strategieplänen zu berücksichtigen sind.

AKIS – Agriculture Knowledge and Innovation System – ermöglicht die Darstellung, welche Akteure mit welchen Methoden in welchen Vernetzungen den Wissenstransfer und Innovationen voranbringen. Mit einem starken und langfristig angelegten AKIS in den Mitgliedsstaaten und der Vernetzung über Ländergrenzen mit Unterstützung durch die EU (finanziell und organisatorisch durch einen AKIS-Desk) können aus Sicht der IALB die Qualität von Bildung, Beratung und Innovation erhalten und weiter gesteigert werden.

Ziel des AKIS ist es, den Sektor Landwirtschaft im weitesten Sinne in der wirtschaftlichen Entwicklung und der Erfüllung gesellschaftlicher Herausforderung durch Wissenstransfer und Innovation zu unterstützen. Das AKIS agiert regional, landesweit, auf Mitgliedsstaatsebene und auch international. AKIS ist ein lebendes System, da Beziehungen und Vernetzung zwischen Menschen (innerhalb und ausserhalb von Organisationen) sich ständig verändern. Planungssicherheit ist hier eine wichtige Voraussetzung.

Wissenstransfer, Information und Innovationen werden in vielfältiger Form durch viele Akteure betrieben, die teilweise von den Mitgliedsstaaten unterstützt werden oder ein erhebliches wirtschaftliches Interesse mit ihren Aktivitäten verbinden. Allumfassend kann daher eine Darstellung des AKIS nicht erfolgen.

Eine Darstellung des AKIS kann nur die wichtigsten Akteure, ihre Aktivitäten und ihre Vernetzung im AKIS umfassen. Dabei ist eine Zuordnung zu folgenden Gruppen / Organisationen möglich:

- Tätige im Agrarsektor
- Beratung: z.B. Beratungsorganisationen, Beratungskräfte, Fortbildungseinrichtungen für Beratungskräfte, etc.
- Bildung: z. B. Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Forschung: z.B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, etc.
- GO: Verwaltung auf verschiedenen Ebenen
- NGO: berufsständige Vertretung, Verbände, Institute, etc.
- Institutionelle Netzwerke: IALB, EUFRAS, Operationelle Gruppen, LEADER-AGs, Modell- und Demonstrationbetriebe,
- Wirtschaftsunternehmen.

Die hier nur ansatzweise aufgezeigte Aufzählung zeigt bereits, dass je nach Ausrichtung Organisationen als Akteur sowohl im Bereich der Beratung als auch im Bereich der Bildung oder in anderen Bereichen genannt werden können.

Folgende Aktivitäten, um Innovationen voran zu bringen, sind hierbei als besonders wichtig einzustufen:

- Beratung,
- Bildung,
- Information,
- Öffentlichkeitsarbeit,

IALB-Geschäftsstelle:
Porschestraße 5a
84030 Landshut
Deutschland

ialb@fueak.bayern.de
www.ialb.org

Tel.: +49 (0)871/9522-4318
Fax: +49 (0)871/9522-4399

- Zusammenarbeit, Vernetzung und
- Forschung.

Der Wissenstransfer erreicht die Akteure über verschiedenste Kanäle. Face-to-Face, Peer-to-Peer, soziale Netzwerke, Seminare, Vorträge, Unterricht, elektronische Medien, Datenträger, Tools, soziale Medien bis zum Internetangebot sind nur ein Teil der Kanäle, über die Wissen und Innovation ausgetauscht werden. Dabei ist die Frage der Methodik mit der Wahl des jeweiligen Kanals eng verknüpft. Da eine allumfassende Beschreibung des AKIS auch in diesem Bereich nicht möglich ist, sollte der Informationskanal und die Methodik nur bei unterstützten Bereichen des AKIS erfasst werden.

Wichtige Maßnahmen im AKIS, die von Seiten der EU unterstützt werden, sind Bildung und Beratung.

Für die Umsetzung der Maßnahmen fordert die IALB, dass die nachfolgenden Kriterien bei Bildung und Beratung in den Mitgliedsstaaten beachtet werden und diese Vorgaben durch die EU verbindlich vorgegeben werden.

- Bildung ist Wissenstransfer im Allgemeinen und Beratung ist angewandter Wissenstransfer zur Generierung verschiedener Handlungsoptionen im landwirtschaftlichen Unternehmen, bei denen die Entscheidung der Unternehmerin / dem Unternehmer obliegt. Die Umsetzung von gesellschaftlich beabsichtigten Wirkungen ist daher kein geeigneter Indikator für den Erfolg von Beratung.
- Das Kontrollsystem soll zielorientiert und nicht wie bisher analog den investiven Maßnahmen aufgestellt werden.
- Wissenstransfer soll auch als Querschnittsziel mit einer eigenen Finanzposition belegt werden und mit einer Mindestquote von 5 % der Mittel der zweiten Säule ausgestattet werden.
- Beratung muss
 - o freiwillig bleiben,
 - o den Vertrauensschutz gewährleisten. Dies bedeutet auch, dass in der Beratung erhobene Daten nur anonymisiert an die Verwaltungsbehörde weitergegeben werden dürfen.
 - o neutral sein,
 - o auch alle für Landwirte wichtigen Themen abdecken,
 - o durch auch methodisch qualifizierte Beratungskräfte erfolgen,
 - o bis zu 100 % förderbar sein,
 - o auch Prozessberatung umfassen und
 - o langfristig planbar und leicht administrierbar für alle Beteiligten sein,
 - o innovativ sein können, um Innovationen umsetzen zu können.
- Bildung muss
 - o von Einstiegsangeboten bis zu hochwertigen Qualifizierungen die Themenbreite des Agrarsektors und gesellschaftliche Herausforderungen abdecken,
 - o im Hinblick auf die Qualität der Angebote nach fachlichen Inhalten, Zielorientierung und nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet werden,
 - o bis zu 100 % förderbar sein,
 - o langfristig angelegt werden und leicht administrierbar für alle Beteiligten sein.

Eine Einrichtung eines AKIS-Desk auf europäischer Ebene würde jedoch bei gleichzeitiger Finanzierung des Austausches durch die EU eine Ausweitung der Zusammenarbeit und damit einen wichtigen Beitrag zur Implementierung, Qualität und Weiterentwicklung der AKIS in den Mitgliedsstaaten leisten.

Hinweis: Vertiefende Informationen sind in den Erläuterungen zum Positionspapier der IALB zur GAP nach 2020 aufgeführt.



Florian Herzog
(Präsident IALB)